

Maßnahmenblätter



Generalplan Küstenschutz - Bremen

Bauabschnitt Rablinghausen

Auftraggeber

Bremischer Deichverband am linken Weserufer

Verfasser

Planungsgruppe Grün GmbH

Projektleitung

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Markus Baritz

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Nicola Kelch, Dipl.-Ing. Sascha Hirseland

Projektnummer

P 2744

Änderung / Ergänzung

INHALTSVERZEICHNIS

1.1 V	Begrenzung des Baufeldes, Schutzzaun, Einzelbaumschutz	1
1.2 V	Schutz des Bodens (Abtrag Oberboden, Zwischenlagerung, Rekultivierung)	3
1.3 V _{CEF}	Bauzeitenregelung	5
2 A	Anlage und Entwicklung von Grünfläche, Wiese, sonstiges mesophiles Grünland	7
3 A	Wiederherstellung und Neuanlage von Sandtrockenrasen (RSZ) und Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)	10
4 A	Maßnahmenkomplex Anlage und Entwicklung von Grünfläche, Wiese, sonstiges mesophiles Grünland und Gehölzflächen, Abschnitt B.....	13
4.1 A	Anlage und Entwicklung Strauch-Baum-Hecke	15
4.2 A	Anlage und Entwicklung Strauch-Hecke	17
4.3 A	Anlage und Entwicklung Obsthain	19
4.4 A	Anlage und Entwicklung von Grünfläche, Wiese, sonstiges mesophiles Grünland	21
5 A	Pusdorfer Meile: Pflanzung von Einzelbäumen	23
6 G	Grünanlage Weseruferpark / Parkplatz, Abschnitt A: Pflanzung von Einzelbäumen.....	26
7 G	Kleingärten, Abschnitt B: Pflanzung von Einzelbäumen	28
8 G	Maßnahmenkomplex Grünanlage Westerdeich, Spiel- und Wassergarten, Abschnitt C: Wiederherstellung der Spielgeräte, Wege und Gehölzfläche.....	30
8.1 G	Anlage und Entwicklung von Strauchflächen	32

8.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen	34
8.3 G	Wiederherstellung der Spielgeräte nach Maßnahme durch UBB	36
8.4 G	Wiederherstellung Wegebeziehungen in Pflasterbauweise nach Maßnahme durch UBB.....	38

1.1 V BEGRENZUNG DES BAUFELDES, SCHUTZZAUN, EINZELBAUMSCHUTZ

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Begrenzung des Baufeldes, Schutzzaun, Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.1, 4.5.2, 4.5.3		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt A, B und C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Auslösende Konflikte: Biotopfunktion Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen von empfindlichen Vegetationsbeständen, wie gem. §30 BNatSchG geschützten Biotopen: Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) und Mageres mesophiles Grünland Kalkarmer Standorte (GMA) sowie von Gehölzen. Boden Baubedingte Beeinträchtigung von Böden.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Im Bereich zu erwartender Beeinträchtigungen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Erhaltenswerte Biotopstrukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme Für den gesamten Baustellenbereich, bzw. das gesamte Vorhaben ist durch die technische Planung bereits eine binnen- und außenseitige Einzäunung (z.T. mit Staubschutz) vorgesehen. Dadurch wird das Baufeld zu angrenzenden Flächen nach Außen begrenzt und zusätzliche Flächeninanspruchnahme (Beeinträchtigung von Boden und Vegetation) vermieden. Hierdurch erfolgt auch der Schutz der binnenseitig vorhandenen Straßenbäume.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Darüber hinaus ist zur Vermeidung der Beeinträchtigung von erhaltenswerten Biotopstrukturen (s.o., gem. §30 BNatSchG geschützten Biotope) die Anpassung des Baufeldes und Abgrenzung dieser Bereiche durch Schutzzäune vorgesehen. Für einzelne zu erhaltende Einzelbäume und Baumgruppen sind Baumschutzmaßnahmen vorgesehen. Z.B. alte Obstbaumbestände in den Kleingärten, die erhalten werden und in die nach Bauende in die Gestaltung der Grünanlage integriert werden sollen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Biotopfunktion, Boden ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die o.g. gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie Gehölze werden durch feste Einzäunung und deutliche Kennzeichnung der Abgrenzung entsprechend RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt. Zum Schutz der Straßenbäume am Rablinghauser Deich und Westerdeich ist während der Bauphase ein ortsfester Zaun zu errichten, der durch Erdhaken gegen temporäres Versetzen gesichert ist (vgl. Sachverständigengutachten / Unterlage 4.2.5).		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 620 m (1.1 V gem. Maßnahmenpläne 4.5.1, 4.5.2 und 4.5.3)		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ ☒ ☐	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Zäune werden nach Beendigung der Baumaßnahme zurückgebaut.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die fachgerechte Aufstellung der Schutzzäune und die Einhaltung der Baufeldbegrenzung sind durch eine Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

1.2 V SCHUTZ DES BODENS (ABTRAG OBERBODEN, ZWISCHENLAGERUNG, REKULTIVIERUNG)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Bodens (Abtrag Oberboden, Zwischenlagerung, Rekultivierung)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.1, 4.5.2, 4.5.3		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt A, B und C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Auslösende Konflikte: Boden Baubedingte Beeinträchtigung von Böden. Biotopfunktion Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen von empfindlichen Vegetationsbeständen, wie gem. §30 BNatSchG geschützten Biotopen: Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) und Mageres mesophiles Grünland Kalkarmer Standorte (GMA). notwendige Strukturen/Maßnahmen --- Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Gesamtes Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böden von allgemeiner Bedeutung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs, Schutz/Erhalt von Bodenfunktionen. Im Abschnitt A werden Flächen mit Sonstigem Sandtrockenrasen (RSZ) und Magerem mesophilen Grünland Kalkarmer Standorte (GMA) durch die Baustraße temporär überbaut. Für diesen Bereich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
müssen besondere Vorgaben hinsichtlich des Abschiebens des Oberbodens und der Zwischenlagerung beachten werden mit dem Ziel das Samenmaterial in dem Boden zu erhalten und den Boden nach Bauende im Rahmen der Rekultivierung an gleicher Stelle wieder aufzubringen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Boden, Biotopfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz des Bodens werden im Baufeld und Arbeitsstreifen folgende Schutzmaßnahmen durchgeführt: - Abschieben des Oberbodens im Bereich der Arbeitsstreifen und der Materiallagerplätze, Zwischenlagerung des Oberbodens in Mieten entsprechend DIN 18915 sowie Zwischenbegrünung bis zur Wiederverwendung zur Erhaltung des natürlichen Bodengefüges. - Bei Bodenverdichtung Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch Tiefenlockerung, Andeckung mit Oberboden nach Beendigung der Bauarbeiten, Ansaat von Leguminosen, Gräsern, etc. - Berücksichtigung ingenieurbioologischer Sicherungsbauweisen gemäß DIN 18918. Spezielle Maßnahmen für Abschnitt A im Bereich von Sonstigem Sandtrockenrasen (RSZ) und Magerem mesophilen Grünland Kalkarmer Standorte (GMA). - Ca. 10 cm Oberboden abschieben - Zwischenlagerung des Oberbodens in Mieten entsprechend DIN 18915 - Abdecken der Oberbodenmiete mit einem Unkrautvlies (Wasser- und luftdurchlässig, UV – stabil) - Nach Bauende Aufbringen auf Unterboden in 5 cm Stärke, vor Aufbringung Auflockerung des Untergrundes (Sand)		
Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamtes Baufeld, speziell auf ca. 1.080 m ² (Abschnitt A)		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☒ ☒ ☒	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung: keine		

1.3 V_{CEF} BAUZEITENREGELUNG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 1.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.1, 4.5.2, 4.5.3		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt A, B und C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Auslösende Konflikte: Biotopfunktion - Baubedingte Beeinträchtigung von Brutvögeln, Fledermäusen - Durch die erstmalige Flächeninanspruchnahme kann es zu Tötung, Verletzung oder erheblicher Störung planungsrelevanter Arten kommen. - Weiterhin können nächtliche Lichtemissionen des Baustellenbetriebes während der Brut- und Wochenstubenzeit zu einer erheblichen Störung von Brutvögeln und Fledermäusen führen. Derzeit sind gemäß Auskunft des Deichverbandes jedoch keine Nachtbauarbeiten vorgesehen. notwendige Strukturen/Maßnahmen --- Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Individuen sowie Vermeidung einer Störung von Tieren an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten im geplanten Vorhabenbereich Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 1.3 V_{CEF}
☒ Vermeidung für Konflikt: Habitatfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☒ CEF-Maßnahme für: Brutvögel und Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung bzw. sonstige Erstinanspruchnahme ist außerhalb der Brutzeit durchzuführen (Kernbrutzeit Anfang März bis Mitte Juni). - Beschränkung von Fällarbeiten / Rodungsarbeiten auf Zeitraum von 1.10. bis 28.02., Ausnahmen sind möglich über Abstimmung mit zuständiger Naturschutzbehörde (§ 39 BNatSchG). - Kontrolle der Bäume/Gehölze und Gebäude (Parzellenhäuschen) vor Entfernung auf Vorhandensein von Fledermausquartieren und -individuen sowie Kontrolle der Gehölze und Gebäude auf Vorhandensein von besetzten Vogelnestern oder Höhlen durch eine fachkundige Person. Bei Vorhandensein von Baumhöhlen Verschluss dieser im Anschluss der Kontrolle, sofern sich bei Kontrolle keine Individuen in der Höhle befanden. - Bei Vorkommen von Individuen und beim Vorhandensein von Besiedlungsspuren (Kot, Kratzspuren, Federn, etc.) in den Höhlen und in den Parzellenhäuschen ist auf einen Verschluss und eine Fällung, bzw. Abriss zunächst zu verzichten. Ist dies nicht möglich, ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde eine evtl. Fällung, bzw. Abriss fachgerecht so durchzuführen, dass Verbotstatbestände des Artenschutzes nicht berührt werden. - Ausschluss von Nachtbauarbeiten. Derzeit sind gemäß Auskunft des Deichverbandes keine Nachtbauarbeiten vorgesehen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: gesamtes Baufeld		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☒ ☒ ☐	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

2 A ANLAGE UND ENTWICKLUNG VON GRÜNFLÄCHE, WIESE, SONSTIGES MESOPHILES GRÜNLAND

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Grünfläche, Wiese, sonstiges mesophiles Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.2		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Auslösende Konflikte: Biotopfunktion - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Biotopstrukturen (Grünanlage (Grünland, Scherrasen) Kleingärten, Gehölze (Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten, Einzelbaum/Baumgruppe) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Brutvogel- und Fledermaushabitaten Boden - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überformung. Landschaftsbild/Erholung - Visuelle Beeinträchtigung aufgrund von Gehölzentfernung - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch anlage- und baubedingte Veränderung der Kleingärten und Grünanlage notwendige Strukturen/Maßnahmen Vollständiges Entfernen von nicht mehr benötigten standortfremden Materialien nach Bauende. Falls nötig, Tiefenlockerung und Rekultivierung genutzter Freiflächen nach Bau-/Nutzungsende.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 2 A
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Mäßig trocken bis mäßig feucht, mäßig bis gut nährstoffversorgte Standorte.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen im Baufeld Offenbodenbereich mit Oberbodenandeckung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Schutzdeich ist landschaftsgerecht einzubinden und der Übergangsbereich vom Landschaftsbauwerk zu den Grünanlagen ist für Erholungsuchende attraktiv zu gestalten. Am Deichfuß ist aus Gründen des Deichschutzes ein ca. 5 m breiter Streifen von Gehölzpflanzungen frei zu halten. Dieser Streifen ist als Grünfläche mit Sonstigem mesophilen Grünland zu entwickeln. Die Maßnahme dient dem Ausgleich für Beeinträchtigungen der Biotopfunktion. Die Entwicklung blüh- und nahrungsreicher Flächen trägt darüber hinaus zur Verbesserung der Habitatfunktion für Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäuger bei und leistet so einen Beitrag zur Verringerung des Artenrückgangs.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Biotopfunktion, Boden, Landschaftsbild/Erholung ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung einer standortgerechten Initialbegrünung mit einer gebietseigenen kräuterreichen Grünlandansaat für Biotopentwicklungsflächen. Für die genaue Artenzusammensetzung werden auch Vorschläge bei der Naturschutzbehörde eingeholt. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP).		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 0,45 ha		
Zielbiotop: Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) mit Wertstufe 4. (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)	Ausgangsbiotop: Vegetationslose Fläche mit Oberbodenandeckung	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Pflegerahmen wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde festgelegt. Folgende Pflegemaßnahmen werden vorgeschlagen:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 2 A
- 2-schürige Mahd im Spätsommer ab Mitte Juli, mit Abtransport des Mahdgutes Ausschluss von: - Düngung und Biozideinsatz Die dauerhafte extensive Pflege wird durch den Deichverband vorgenommen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

3 A WIEDERHERSTELLUNG UND NEUANLAGE VON SANDTROCKENRASEN (RSZ) UND MAGERES MESOPHILES GRÜNLAND KALKARMER STANDORTE (GMA)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme 3.1 A Wiederherstellung Sandtrockenrasen und mageres mesophiles Grünland 3.2 A Neuanlage Sandtrockenrasen und mageres mesophiles Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr. 4.5.1: 3.1 A Sandtrockenrasen Wiederherstellung Plan Nr. 4.5.2: 3.2 A Sandtrockenrasen Neuanlage		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt A und B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Biotopfunktion - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von gem. §30 BNatSchG geschützten Biotopen: Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) und Mageres mesophiles Grünland Kalkarmer Standorte (GMA) notwendige Strukturen/Maßnahmen - Vollständiges Entfernen von nicht mehr benötigten standortfremden Materialien nach Bauende. - Tiefenlockerung und Rekultivierung nach Bau-/Nutzungsende. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort RSZ: Basenarmer Sandboden. GMA: mäßig trocken bis frisch, mäßig stickstoffversorgt, kalkarmer Standorte.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen im Baufeld Offenbodenbereich.		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Baumaßnahme (Baustraße) werden temporär Flächen mit gem. §30 BNatSchG geschützten Biotopen in Anspruch genommen (RSZ ca. 964 m² und GMA ca. 115 m²). Für beide Biotoptypen wird im vorliegenden Fall von einer hohen Regenerationsfähigkeit ausgegangen, weil		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 3 A
angrenzend an das Baufeld die gleichen Biotoptypen bestehen bleiben und nach Wiederherstellung der betroffenen Flächen das Saatgut aus den angrenzenden Flächen zu einer schnellen Regeneration beitragen wird. Der Oberboden mit dem vorhandenen Saatgut ist vorsichtig abzutragen, zwischenzulagern und nach Bauende wieder aufzubringen. Siehe dazu Maßnahmenblatt V 1.2. Darüber hinaus werden auf ca. 80 m² RSZ und auf ca. 130 m² GMA bau- und anlagebedingt beeinträchtigt. Diese erhebliche Beeinträchtigung muss nach Bauende an anderer Stelle in der Grünanlage im Abschnitt B ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck ist ein flacher Sandhügel herzustellen. In den Böschungsbereichen (Übergang von frisch zu trocken) wird mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA) entwickelt. Oben auf den trockenen Flächen wird Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) entwickelt.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Biotopfunktion ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme 3.1 A Sandtrockenrasen Wiederherstellung: Das Ausgangssubstrat (Oberboden der zwischengelagert wurde, siehe 1.2 V) muss wieder aufgebracht werden (ca. 1.080 m²), um die Standortverhältnisse möglichst nicht zu verändern. Danach Selbstbegrünung aus dem im zwischengelagerten Boden vorhandenen Saatgut und in den nächsten Jahren durch Eintrag von den angrenzenden Flächen mit RSZ und GMA. 3.2 A Sandtrockenrasen Neuanlage: Für die Neuanlage wird eine Substratstärke (basenarmer Sandboden) von ca. 1m benötigt, um geeignete trockene Bodenverhältnisse herzustellen. Dafür wird der Freihaltestreifen am Rand mit genutzt und das Substrat an den geplanten Deichfuß angeschlossen. Der Bereich ist vorher auszukoffern und das Substrat auszutauschen (z.B. ca. 50cm). Die Dichtung des Deichs bleibt davon unberührt und die Fläche ist für Pflegefahrzeuge befahrbar. Richtung Deichfuß und zu den Rändern der Maßnahmenfläche ist die Substratstärke dünner. Es wird auf Höhe des Deichfuß angeschlossen und der Sand dann sanft ansteigend als Hügel ausgeformt, so dass eine doppelte Böschung zwischen Deichfuß und Sandtrockenrasen, bzw. das Entstehen einer Mulde vermieden wird. Durchführung einer standortgerechten Initialbegrünung mit Saatgut von den Sandmagerrasenflächen aus Abschnitt A. An der Böschung wird sich ein Mischbiotop aus Arten des mesophilen Grünlands sowie Sandtrockenrasen entwickeln. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP).		
Gesamtumfang der Maßnahme: Neuanlage: ca. 370 m ²		
Zielbiotop:	Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) mit Wertstufe 5. Ca. 170 m ²	Ausgang s-biotop: Vegetationslose Fläche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 3 A
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA) mit Wertstufe 5. (Kartierschlüssel für Biototypen in Bremen, Juni 2013)		Ca. 200 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Pflegerahmen ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde festzulegen. Folgende Pflegemaßnahmen werden vorgeschlagen: - 2-schürige Mahd im Spätsommer ab Mitte Juli, mit Abtransport des Mahdgutes Ausschluss von: - Düngung und Biozideinsatz Die dauerhafte extensive Pflege wird durch den Deichverband vorgenommen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung. Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

**4 A MAßNAHMENKOMPLEX ANLAGE UND ENTWICKLUNG VON GRÜNFLÄCHE,
WIESE, SONSTIGES MESOPHILES GRÜNLAND UND GEHÖLZFLÄCHEN,
ABSCHNITT B**

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmenkomplex Anlage und Entwicklung von Grünfläche, Wiese, sonstiges mesophiles Grünland und Gehölzflächen, Abschnitt B		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Auslösende Konflikte: Biotopfunktion - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Biotopstrukturen (Grünanlage (Grünland, Scherrasen) Kleingärten, Gehölze (Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten, Einzelbaum/Baumgruppe) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von gemäß Baumschutz-VO Bremen geschützten Bäumen. - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Brutvogel- und Fledermaushabitaten Boden - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überformung. Landschaftsbild/Erholung - Visuelle Beeinträchtigung aufgrund von Gehölzentfernung - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch anlage- und baubedingte Veränderung der Kleingärten und Grünanlage notwendige Strukturen/Maßnahmen - Vollständiges Entfernen von nicht mehr benötigten standortfremden Materialien nach Bauende. - Falls nötig, Tiefenlockerung und Rekultivierung genutzter Freiflächen nach Bau-/Nutzungsende.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4 A
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Mäßig trocken bis mäßig feucht, mäßig bis gut nährstoffversorgte Standorte.		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Schutzdeich ist landschaftsgerecht einzubinden und der Übergangsbereich vom Landschaftsbauwerk zu den Kleingärten ist attraktiv zu gestalten. Der Gehölzstreifen muss insbesondere die Funktion eines Sichtschutzes für die Kleingartennutzer erfüllen. Der Gehölzstreifen wird unter Berücksichtigung des Freihaltestreifens (Deichschutz) im Abstand > 5 m zum Deichfuß im Übergangsbereich zu den Kleingartenflächen angelegt. Vorgesehen ist die Pflanzung blütenreicher Sträucher und einzelner überstehender Einzelbäume. Die Gehölzflächen werden kombiniert mit artenreichen extensiv gepflegten Grünland- und Wiesenflächen. Die Entwicklung blüh- und nahrungsreicher Flächen trägt zur Verbesserung der Habitatfunktion für Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäuger bei und leistet so einen Beitrag zur Verringerung des Artenrückgangs.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A Anlage und Entwicklung Strauch-Baum-Hecke 4.2 A Anlage und Entwicklung Strauch-Hecke 4.3 A Anlage und Entwicklung Obsthain 4.4 A Anlage und Entwicklung von Grünfläche, Wiese, sonstiges mesophiles Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes Insg. ca.: 6.504 m ² : davon ca. 3.450 m ² Strauch-Baum-Hecke, 250 m Strauch-Hecke, 19 Obstbäume, ca. 2.804 m ² Grünland		

4.1 A ANLAGE UND ENTWICKLUNG STRAUCH-BAUM-HECKE

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung Strauch-Baum-Hecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.2		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und „Westerdeich“; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen im Baufeld Offenbodenbereich mit Oberbodenandeckung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Biotopfunktion, Boden, Landschaftsbild/Erholung ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit Bäumen und Sträuchern. Im Rahmen der Neupflanzungen sind ausschließlich standortgerechte, gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu verwenden. Pflanzqualität Sträucher: 80% der Fläche mit verpflanzten Sträuchern, 60-100 cm Höhe; 20% der Fläche mit verpflanzten Sträuchern, Höhe 150-200 cm, mit Ballen, um zeitnah einen Sichtschutz zu den Kleingartenparzellen zu gewährleisten. Pflanzqualität Einzelbäume (63 St.): Hochstamm oder mehrstämmig, Stammumfang mind. 18-20 cm.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und Stückzahlen der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Ca. 3.450 m ²		
Zielbiotop: Strauch-Baum- Hecke (HFM), Sonstiger Einzelbaum/Baumg ruppe (HEB), Wertstufe 3,5 (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)	Ausgangs- biotop: Vegetationslose Fläche mit Oberboden- andeckung	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Der Projektträger übernimmt die Entwicklungspflege. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Strauchbereiche sind bei Verkahlung selektiv „auf den Stock“ zu setzen. Die Pflege der Maßnahme erfolgt durch den Deichverband.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Eigentümer: Stadt Bremen		

4.2 A ANLAGE UND ENTWICKLUNG STRAUCH-HECKE

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremscher Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung Strauch-Hecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.2		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen im Baufeld Offenbodenbereich mit Oberbodenandeckung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B. Die Strauch-Hecke wird in Abschnitten vorgesehen, in denen der Abstand zwischen Freihaltestreifen und Kleingärten nur knapp 5 m beträgt oder stellenweise sogar darunter liegt und daher die Anlage einer Strauch-Baum-Hecke (Maßnahme 4.1 A) nicht möglich ist.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Biotopfunktion, Boden, Landschaftsbild/Erholung ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit Sträuchern als 1- bis 2-reihige Strauch-Hecke. Im Rahmen der Neupflanzungen sind ausschließlich standortgerechte, gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu verwenden. Es sind schnittverträgliche, möglichst blühenden Arten zu pflanzen (z.B. Weißdorn, Liguster, Hainbuche). Um zeitnah einen Sichtschutz für die Kleingartenparzellen zu gewährleisten ist eine		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.2 A						
erhöhte Pflanzenqualität vorzusehen: verpflanzte Sträucher, Höhe 150-200, mit Ballen. Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Entlang der Maßnahmengrenze zu den Kleingärten ist ein 1 m hoher Metallzaun (Stab-Gitterzaun) vorzusehen. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und Stückzahlen der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.								
Gesamtumfang der Maßnahme: Ca. 250 m								
Zielbiotop: Strauch-Hecke (HFS), Wertstufe 3,5 (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)		Ausgangs- biotop: Vegetationslose Fläche mit Oberboden- andeckung						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung								
Zeitliche Zuordnung <table border="0"> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</td> </tr> </table>			☐	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	☐	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten	☒	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
☐	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten							
☐	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten							
☒	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten							
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Der Projektträger übernimmt die Entwicklungspflege. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Die Strauchbereiche sind bei Verkahlung selektiv „auf den Stock“ zu setzen. Die Pflege der Maßnahme erfolgt durch den Deichverband.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung								
Eigentümer: Stadt Bremen								

4.3 A ANLAGE UND ENTWICKLUNG OBSTHAIN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung Obsthain		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.2		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und „Westerdeich“; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen im Baufeld Offenbodenbereich mit Oberbodenandeckung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B. Innerhalb der Grünfläche (Sonstiges mesophiles Grünland, siehe Maßnahmenblatt 4.4 A) ist die Anlage und Entwicklung von Obsthainen vorgesehen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Biotopfunktion, Boden, Landschaftsbild/Erholung ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit Obstgehölzen. Für die Pflanzung der Obstbäume sind bevorzugt alte heimische Sorten zu verwenden. Pflanzqualität Obstbäume: Hochstamm, Kronenansatz mind. 1,80 m, Stammumfang mind. 10 cm. Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und zu verwendende		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 19 St.		
Zielbiotop: Streuobst (HO), Wertstufe 3,5 (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)		Ausgangs- biotop: Vegetationslose Fläche mit Oberboden- andeckung
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Der Projektträger übernimmt die Entwicklungspflege. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Die Pflege der Maßnahme erfolgt durch den Deichverband.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

4.4 A ANLAGE UND ENTWICKLUNG VON GRÜNFLÄCHE, WIESE, SONSTIGES MESOPHILES GRÜNLAND

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Grünfläche, Wiese, sonstiges mesophiles Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.2		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen im Baufeld Offenbodenbereich mit Oberbodenandeckung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt 4 A Maßnahmenkomplex Gehölzflächen Abschnitt B. Die Gehölzflächen werden kombiniert mit artenreichen extensiv gepflegten Grünland und Wiesenflächen (Sonstiges mesophiles Grünland). Die Entwicklung blüh- und nahrungsreicher Flächen trägt darüber hinaus zur Verbesserung der Habitatfunktion für Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäuger bei und leistet so einen Beitrag zur Verringerung des Artenrückgangs.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Biotopfunktion, Boden, Landschaftsbild/Erholung ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung einer standortgerechten Initialbegrünung mit einer gebietseigenen kräuterreichen Grünlandansaat für Biotopentwicklungsflächen. Für die genaue Artenzusammensetzung werden auch Vorschläge bei der Naturschutzbehörde eingeholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP).		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 0,3 ha		
Zielbiotop: Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) mit Wertstufe 4. (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)	Ausgangs- biotop:	Vegetationslose Fläche mit Oberboden- andeckung
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Pflegerahmen wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde festgelegt. Folgende Pflegemaßnahmen werden vorgeschlagen: - 2-schürige Mahd im Spätsommer ab Mitte Juli, mit Abtransport des Mahdgutes Ausschluss von: - Düngung und Biozideinsatz Die dauerhafte extensive Pflege wird durch den Deichverband vorgenommen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

5 A PUSDORFER MEILE: PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme 5 A PUSDORFER MEILE: Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.4		
Lage der Maßnahme Bremen, Woltmershausen (nördlich A281, südlich Senator-Apelt-Straße) PUSDORFER MEILE		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Auslösende Konflikte: Biotopfunktion - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Biotopstrukturen (Grünanlage (Grünland, Scherrasen) Kleingärten, Gehölze (Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten, Einzelbaum/Baumgruppe) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von gemäß Baumschutz-VO Bremen geschützten Bäumen. - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Brutvogel- und Fledermaushabitaten Boden - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überformung. Landschaftsbild/Erholung - Visuelle Beeinträchtigung aufgrund von Gehölzentfernung - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch anlage- und baubedingte Veränderung der Kleingärten und Grünanlage notwendige Strukturen/Maßnahmen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ist Scherrasen (GRA, GRR), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UHM)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 5 A
Zielkonzeption der Maßnahme Die Grünanlage ist durch Baumpflanzungen zu strukturieren sowie landschaftsgerecht und gleichzeitig attraktiv für Erholungssuchende zu gestalten. Vorgesehen ist die Pflanzung von einzeln stehenden Hochstämmen sowie von Baumgruppen. In Kombination mit den bestehenden Grünflächen trägt die Maßnahme zur Verbesserung der Habitatfunktion für Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäuger bei und leistet so einen Beitrag zur Verringerung des Artenrückgangs.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Biotopfunktion, Boden, Landschaftsbild/Erholung ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit Hochstämmen. Im Rahmen der Neupflanzungen sind ausschließlich standortgerechte, gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu verwenden. Pflanzqualität Einzelbäume: Hochstamm oder mehrstämmig, Stammumfang mind. 18-20 cm. Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und zu verwendende Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 26 St.		
Zielbiotop: Einzelbaum/Baumgruppe (HEB), Wertstufe 3,5 (Kartierschlüssel für Biototypen in Bremen, Juni 2013)	Ausgangsbiotop: Scherrasen (GRA, GRR), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UHM), Wertstufe 2,5	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Der Projektträger übernimmt die Entwicklungspflege. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Die weitere Unterhaltungspflege der Maßnahme erfolgt durch den Deichverband.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 5 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

6 G GRÜANLAGE WESERUFERPARK / PARKPLATZ, ABSCHNITT A: PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 6 G
Bezeichnung der Maßnahme 6 G Grünanlage Weseruferpark / Parkplatz Abschnitt A – Pflanzung von Einzelbäume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.1		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt A		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Landschaftsbild/Erholung - Visuelle Beeinträchtigung aufgrund von Gehölzentfernung - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch anlage- und baubedingte Veränderung der Grünanlage notwendige Strukturen/Maßnahmen - Vollständiges Entfernen von nicht mehr benötigten standortfremden Materialien nach Bauende. - Falls nötig, Tiefenlockerung und Rekultivierung genutzter Freiflächen nach Bau-/Nutzungsende. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen in den Pflanzflächen Offenbodenbereich mit Oberbodenandeckung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestalterische landschaftsgerechte Einbindung des wiederhergestellten Parkplatzes Ecke Zum Lankenauer Höft / Rablinghauser Deich.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Erholungsfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 6 G
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf dem Maßnahmenplan im Bereich des wiederhergestellten Parkplatzes dargestellten Flächen mit Hochstämmen. Im Rahmen der Neupflanzungen werden standortgerechte Gehölze verwendet. Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang mind. 18-20 cm Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und zu verwendende Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 16 St.		
Zielbiotop: Einzelbaum/Baumgruppe (HEB) (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)	Ausgangsbiotop: Vegetationslose Fläche mit Oberbodenandeckung	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Die Pflege der Maßnahme erfolgt durch die Bremer Umweltbetriebe.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

7 G KLEINGÄRTEN, ABSCHNITT B: PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 7 G
Bezeichnung der Maßnahme 7 G Kleingärten, Abschnitt B: Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.2		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und „Westerdeich“; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt B		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Landschaftsbild/Erholung - Visuelle Beeinträchtigung aufgrund von Gehölzentfernung - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch anlage- und baubedingte Veränderung der Kleingartenanlagen notwendige Strukturen/Maßnahmen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Bereich der Gemeinschaftsflächen im Kleingartengebiet. Der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ist Scherrasen (GRA, GRR).		
Zielkonzeption der Maßnahme Strukturierung der Kleingarten-Gemeinschaftsflächen und Wegeverbindungen durch Baumpflanzungen (Gestaltungsmaßnahme).		
☒ Vermeidung für Konflikt: Erholungsfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 7 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf dem Maßnahmenplan dargestellten Flächen mit Hochstämmen. Im Rahmen der Neupflanzungen werden standortgerechte Gehölze verwendet. Je nach Standort sind klein- und großkronige Arten vorzusehen (siehe Angaben auf dem Maßnahmenplan). Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang mind. 18-20 cm Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und zu verwendende Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). - Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 42 St.		
Zielbiotop: Einzelbaum/Baumgruppe (HEB) (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)	Ausgangsbiotop: Scherrasen (GRA, GRR)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Die weitere Unterhaltungspflege der Maßnahme erfolgt durch den Deichverband.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

8 G MAßNAHMENKOMPLEX GRÜANLAGE WESTERDEICH, SPIEL- UND WASSERGARTEN, ABSCHNITT C: WIEDERHERSTELLUNG DER SPIELGERÄTE, WEGE UND GEHÖLZFLÄCHE

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 8 G Maßnahmenkomplex Grünanlage Westerdeich, Spiel- und Wassergarten, Abschnitt C: Wiederherstellung der Spielgeräte, Wege und Gehölzflächen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Landschaftsbild/Erholung - Visuelle Beeinträchtigung aufgrund von Gehölzentfernung - Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch anlage- und baubedingte Veränderung der Grünanlage notwendige Strukturen/Maßnahmen - Vollständiges Entfernen von nicht mehr benötigten standortfremden Materialien nach Bauende. - Falls nötig, Tiefenlockerung und Rekultivierung genutzter Freiflächen nach Bau-/Nutzungsende. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Erholungsfunktion. Strukturierung der Grünanlage durch Gehölzflächen und Einzelbäume (Gestaltungsmaßnahme). Wiederherstellung von Wegverbindungen.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8 G
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 G Anlage und Entwicklung Strauchflächen 8.2 G Pflanzung von Einzelbäumen 8.3 G Wiederherstellung der Spielgeräte nach Maßnahme durch UBB 8.4 G Wiederherstellung Wegebeziehungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes Ca. 2,3 ha (Betrachtungsraum)		

8.1 G ANLAGE UND ENTWICKLUNG VON STRAUCHFLÄCHEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.1 G
Bezeichnung der Maßnahme 8.1 G Anlage und Entwicklung von Strauchflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.3		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 8 G Maßnahmenkomplex Grünanlage Westerdeich, Spiel- und Wassergarten, Abschnitt C: Wiederherstellung der Spielgeräte, Wege und Gehölzflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich im Baufeld und auf angrenzenden Flächen. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen im Baufeld Offenbodenbereich mit Oberbodenandeckung. Auf den angrenzenden Flächen Scherrasen (GRA, GRR).		
Zielkonzeption der Maßnahme Strukturierung der Grünanlage durch Strauchpflanzungen (Gestaltungsmaßnahme).		
☒ Vermeidung für Konflikt: Erholungsfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit Sträuchern. Im Rahmen der Neupflanzungen werden standortgerechte Gehölze verwendet. Pflanzqualität: 60% der Fläche mit verpflanzten Sträuchern, 60-100 cm Höhe; 40% der Fläche mit verpflanzten Sträuchern, 150-200 cm Höhe, mit Ballen. Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Die Gehölzpflanzung wird unter Berücksichtigung des Freihaltestreifens (Deichschutz) im Abstand		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.1 G
> 5 m zum Deichfuß angelegt. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und Stückzahlen der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). - Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 900 m ²		
Zielbiotop: Strauchfläche (HS) (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)	Ausgangs- biotop:	Vegetationslose Fläche mit Oberboden- andeckung, Scherrasen (GRA, GRR)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Die weitere Unterhaltungspflege der Maßnahme erfolgt durch den Umweltbetrieb Bremen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

8.2 G PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 8.2 G Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.3		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 8 G Maßnahmenkomplex Grünanlage Westerdeich, Spiel- und Wassergarten, Abschnitt C: Wiederherstellung der Spielgeräte, Wege und Gehölzflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet auf an das Bau Feld angrenzenden Flächen. Der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ist Scherrasen (GRA, GRR).		
Zielkonzeption der Maßnahme Strukturierung der Grünanlage durch Baumpflanzungen (Gestaltungsmaßnahme).		
☒ Vermeidung für Konflikt: Erholungsfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit Hochstämmen. Im Rahmen der Neupflanzungen werden standortgerechte Gehölze verwendet. Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang mind. 18-20 cm Die Pflanzungen erfolgen entsprechend der DIN 18916. Die Gehölzpflanzung wird unter Berücksichtigung des Freihaltestreifens (Deichschutz) im Abstand > 5 m zum Deichfuß angelegt. Eine Konkretisierung und detaillierte Ausarbeitung der Maßnahme (Pflanzraster und zu verwendende		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.2 G
Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze) erfolgt im Rahmen der späteren landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP). - Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 33 St.		
Zielbiotop: Einzelbaum/Baumgruppe (HEB) (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen, Juni 2013)		Ausgangsbiotop: Vegetationslose Fläche mit Oberbodenandeckung, Scherrasen (GRA, GRR)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Bei Bedarf sind die Gehölze in den ersten drei Jahren zu wässern. Die weitere Pflege der Bepflanzung beschränkt sich auf die Überprüfung und ggf. den Ersatz ausgefallener Gehölze. Die weitere Unterhaltungspflege der Maßnahme erfolgt durch den Umweltbetrieb Bremen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle gemäß der oben aufgeführten Richtlinien.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen		

8.3 G WIEDERHERSTELLUNG DER SPIELGERÄTE NACH MAßNAHME DURCH UBB

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Bezeichnung der Maßnahme 8.3 G Wiederherstellung der Spielgeräte nach Maßnahme durch UBB		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.3		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 8 G Maßnahmenkomplex Grünanlage Westerdeich, Spiel- und Wassergarten, Abschnitt C: Wiederherstellung der Spielgeräte, Wege und Gehölzflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünanlage mit Spielplatzflächen und Flächen für Freizeitsport. Offene Rasenflächen (GRA, GRR), Einzelbäume und gliedernden Gehölzstrukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Erholungsfunktion.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Erholungsfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Soweit möglich sind vor Baubeginn die vorhandenen Ausstattungsgegenstände, Spielgeräte und Sport- und Freizeitflächen abzubauen und umzusetzen - Andernfalls sind diese zu sichern, zwischenzulagern und nach Bauende wiederaufzustellen oder gleichartig wiederherzustellen. - Sich aus dem Abbau ergebende Restflächen am Ursprungsstandort sind als Rasenflächen wiederherzustellen Die genaue Festlegung der Ziel-Standorte der wiederherzustellenden Ausstattungsgegenstände und Spielflächen erfolgt in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Stadtentwicklung und Wohnungsbau.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
Beach-Volleyball-Feld	1 St	
Seilbahn	1 St.	
Tischtennisplatte	1 St.	
Jugendhütte	1 St.	
Container inkl. Stellplatz	1 St.	
Bänke+Mülleimer	4 St.	
Fahrradständer	7 St.	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ ☒ ☒	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Unterhaltung der Maßnahme erfolgt durch den Umweltbetrieb Bremen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Eigentümer: Stadt Bremen		
Die Wiederherstellung durch den Genehmigungsinhaber (Umweltbetrieb Bremen) ist vorgesehen. Die Vorklärung der Finanzierung ist erfolgt, die finale Klärung erfolgt mit der Haushaltsaufstellung 2022/2023.		

**8.4 G WIEDERHERSTELLUNG WEGEBEZIEHUNGEN IN PFLASTERBAUWEISE NACH
MAßNAHME DURCH UBB**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.4 G
Bezeichnung der Maßnahme 8.4 G Wiederherstellung Wegebeziehungen in Pflasterbauweise nach Maßnahme durch UBB		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Plan Nr.: 4.5.3		
Lage der Maßnahme Bremen, Rablinghausen, Deich-km 10+316 bis Deich-km 12+160, parallel zu den Straßen „Rablinghauser Deich“ und "Westerdeich"; Beginn Kreuzung "Zum Lankenauer Höft"/ "Rablinghauser Deich", Ende Wendekreis der "Ladestraße" (Hohentorshafen); Bauabschnitt C		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Siehe Maßnahmenblatt 8 G Maßnahmenkomplex Grünanlage Westerdeich, Spiel- und Wassergarten, Abschnitt C: Wiederherstellung der Spielgeräte, Wege und Gehölzflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünanlage mit Spielplatzflächen und Flächen für Freizeitsport. Offene Rasenflächen (GRA, GRR), Einzelbäume und gliedernden Gehölzstrukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Erholungsfunktion. Wiederherstellung von Wegverbindungen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Erholungsfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Wiederherstellung der Wegverbindungen in Pflasterbauweise		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 200m ²		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Generalplan Küstenschutz BA Bremen Rablinghausen	Vorhabenträger Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Maßnahmen-Nr. 8.4 G
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur <u>Pflege und Unterhaltung</u> der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Unterhaltung der Maßnahme erfolgt durch den Umweltbetrieb Bremen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eigentümer: Stadt Bremen Die Wiederherstellung durch den Genehmigungsinhaber (Umweltbetrieb Bremen) ist vorgesehen. Die Vorklärung der Finanzierung ist erfolgt, die finale Klärung erfolgt mit der Haushaltsaufstellung 2022/2023.		